BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Das Land Steiermark

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

➔ **Referat Umwelt- und Agrarwesen**

Forstrecht

Verhandlungsleiter/in:
Mag. Raphaela Sorger
Tel.: +43 (316) 7075-602
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail: bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Gemeinde Kainbach bei Graz
Hönigtaler Straße 2
8010 Kainbach b.Graz

GZ: BHGU-273433/2026-4

02.11.2026

Ggst.: Ortwin Dumböck, Kainbach bei Graz;
KG 63239 Kainbach bei Graz
Errichtung eines Naturteiches
-Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Mit Eingabe vom 19.08.2026 hat Herr Ortwin Dumböck um die Rodungsbewilligung zur Errichtung eines Naturteiches, auf dem Gst.-Nr. 580/10, KG 63239 Kainbach angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: ***Gst. Nr. 580/10, KG 63239 Kainbach***		
Datum ***25.11.2026***	**Zeit** ***13:30 Uhr***	**Stiege/Stock/Zimmer Nr.** **---**

☐ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

☒ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sämtliche relevante Unterlagen

Sie können in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85,8020 Graz		
Datum *von 03.11.2026* *bis 24.11.2026*	**Zeit** *Montag bis Freitag: 08.00-12.00 Uhr* *Dienstag: 08.00-15.00 Uhr* *nach telefonischer Terminvereinbarung*	**Stiege/Stock/Zimmer Nr.** *3. Stock/Zimmer 306*

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

☒ an der Amtstafel der Gemeinde

☒ durch Verlautbarung

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz		
Datum *von 03.11.2026* *bis 24.11.2026*	**Zeit** *Montag bis Freitag: 08.00-12.00 Uhr* *Dienstag: 08.00-15.00 Uhr* *nach telefonischer Terminvereinbarung*	**Stiege/Stock/Zimmer Nr.** *3. Stock/Zimmer 306*

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage:
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, in der geltenden Fassung
§§ 17 – 19 und 170 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.g.F.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raphaela Sorger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag, (ohne Personen- und Adressdaten)
2. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung (ohne Personen- und Adressdaten) bis zum Verhandlungstage und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
3. Ortwin Dumböck, Rastbühelstraße 155, 8301 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Stephan Brettner, Rastbühel 17, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Andreas Brettner, Rastbühel 20, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Wolfgang Kern, Peterstalstraße 4, 8041 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Günter und Robert Maier, Hohenrainstraße 142, 8042 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Gert Rücker, Rastbühel 16, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Gemeinde Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach b.Graz, mit dem Auftrag die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten) an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben, per E-Mail
10. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Forstfachreferat, z.H. Herrn DI Klaus Gundl, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, per ELAK

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-03T11:11:51+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Von:	bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at
Gesendet:	Dienstag, 3. November 2026 11:12
An:	Gemeinde Kainbach bei Graz
Betreff:	GZ: BHGU-273433/2026-4 Ortwin Dumböck, Kainbach bei Graz; KG 63239 Kainbach bei Graz Errichtung eines Naturteiches -Kundmachung
Anlagen:	Anberaumung einer mündlichen Verhandlung (Bewilligung)_Gemeinde Kainbach bei Graz.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die im beiliegenden Schreiben angeführten Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Referat Umwelt- und Agrarwesen
Bahnhofgürtel 85
8020 Graz
Tel: +43 (316) 7075-0

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr (Anträge, Rechtsmittel) richten Sie bitte an:
E-Mail: bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at